



Schweizer Geflügelproduzenten

Association Suisse des Producteurs de Volaille

www.sgp-aspv.ch

www.schweizer-gefluegel.ch

Selbstkontrollkonzept der Besatzdichte in Transportgittern

Grundsätzlich:

1. Die Mastorganisationen dokumentieren die Selbstkontrolle (Prozessschritte) und stellen die Planungsmethode, die Ergebnisse und allfällig durchgeführte Fehlerbehebungen in einer Zusammenfassung jährlich den betroffenen kantonalen Veterinärämtern zu.
2. Die Selbstkontrolle erstreckt sich auf zwei Aspekte:
 - a) Wurde dem Geflügelmastbetrieb, auf Grund der kontrollierten Plandaten der Schlachtorganisation, die „richtig“ ermittelte Anzahl Transportgitter geliefert?
 - b) Wurde das zulässige Maximalgewicht pro Transportgitter pro „angelieferte Herde“ an den Schlachthof nicht überschritten?

Bestimmung der „richtigen“ Anzahl Transportgitter, die an den Geflügelmastbetrieb zu liefern sind:

1. 7 – 5 Tage vor dem Schlachten erhebt der Produzent in einer festgelegten Stichprobe die Gewichte der Tiere, sowie die voraussichtlich zu transportierende Anzahl Tiere. Die Ergebnisse werden dem Schlachtbetrieb durch den Produzenten gemeldet.
2. Die Schlachtorganisation berechnet mit eigenen Unterlagen die Anzahl notwendiger Transportgitter sowie die maximale Anzahl Tiere pro Transportgitter. Falls nötig, wird die Anzahl auf Grund der Rückmeldung vom Produzenten angepasst. Das Berechnungsmodell ist Teil der Dokumentation, es wird bei einer Kontrolle dargelegt.
3. Die Schlachtorganisation ist dafür verantwortlich, dass dem Produzenten die ermittelte Anzahl Transportgitter angeliefert wird.
4. Die Anzahl Transportgitter und die maximale Anzahl Tiere pro Transportgitter wird dem Produzenten schriftlich mitgeteilt.

Einpacken der Tiere auf dem Betrieb:

1. Der Produzent überprüft, ob die Anzahl angelieferter Transportgitter mit der schriftlichen Mitteilung übereinstimmt.
2. Der Produzent teilt der Einpackequippe die Anzahl Tiere mit, die in einem Transportgitter einzupacken sind.
3. Der Produzent ist dafür verantwortlich, dass die Einpackequipe die richtige Anzahl Tiere einpackt, die von ihm festgelegt wurde.
4. Die anlässlich der Ausstellung tatsächlich pro Transportgitter verladene Anzahl Tiere wird vom Produzenten neu auf dem Begleitdokument (entweder firmeneigenen oder offiziell „Gesundheitsmeldung für das Hausgeflügel“ des BVET) festgehalten und mit Unterschrift bestätigt.

Vom Schlachthof wird kontrolliert und dokumentiert:

1. Die Anzahl Transportgitter (mit und ohne Tiere), die Anzahl angelieferter Tiere, sowie das Gesamtlebendgewicht pro „angelieferte Herde“ werden von der Schlachtorganisation erfasst.
2. Wurde dem Produzenten, auf Grund der Planwerte, die richtige Anzahl Transportgitter geliefert? (Vergleich Planung/Anlieferung). Leere Kisten werden aussortiert.
3. Ist das durchschnittliche Gewicht der angelieferten Transportgitter (angeliefertes Gesamtgewicht dividiert durch Anzahl voller Transportgitter) korrekt?
4. Der Schlachtbetrieb stellt fest und dokumentiert, ob das Gewicht der Transportgitter der „angelieferten Herde“ den Anforderungen der Tierschutzverordnung entspricht.
5. Rollend über ein Jahr wird festgestellt und dokumentiert, bei wie vielen „angelieferten Herden“, insgesamt und pro Mastbetrieb, der Mindestraumbedarf für den Transport unterschritten wurde. Da sich die Berechnung der Anzahl Transportgitter auf Hochrechnungen und Schätzungen abstützt, wird akzeptiert, dass bei 5% der „angelieferten Transportkisten pro Herde“ das Maximalgewicht pro Transportgitter (z.B. UTZ, Typ Animalco: 31.8 kg) überschritten wird. Die Planwerte müssen laufend den neuen Gegebenheiten angepasst werden.
6. Dem erhöhten Wärmebedürfnis der Masttiere kann an einzelnen, besonders kalten Wintertagen durch einen stärkeren Besatz der Transportgitter Rechnung getragen werden (Art. 165, Abs. 1, Bst. f TSchV).

Verantwortlichkeiten:

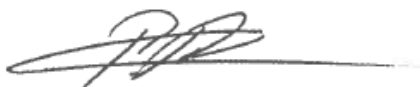
1. Die Meldung der Gewichte und der Anzahl Tiere an die Schlachtorganisation, sowie die Verteilung der Tiere auf alle angelieferten Transportgitter liegt in der Verantwortung des Produzenten.
2. Der Schlachtbetrieb ist für das Planen der Anzahl Transportgitter und die Dokumentation der Kontrollergebnisse verantwortlich. Die Kontrollen erfolgen fortlaufend und werden der Geflügelfleischkontrolle des Schlachtbetriebes zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation wird von der Kontrollbehörde eingesehen und überprüft.
3. Die Schlachtorganisation muss bei denjenigen Produzenten Massnahmen umsetzen, bei denen Fehlermeldungen betreffend Einhaltung der Besatzdichte in den Transportgitter auftraten.

Dokumentation und Berichterstattung:

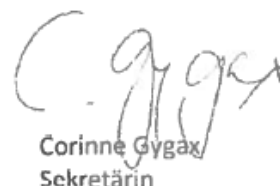
- a) Der amtlichen Kontrolle stehen während zwei Jahren alle Unterlagen zur Verfügung.
- b) Den betroffenen kantonalen Veterinärämtern wird durch die Schlachtorganisation einmal jährlich ein Bericht über die Selbstkontrolle geliefert, der die Abweichungen von den Planwerten enthält und die getroffenen Massnahmen auflistet.

Schweizer Geflügelproduzenten (SGP)

Grünenmatt / Siselen, 28.06.13



Peter Röthlisberger
Präsident



Corinne Gyga
Sekretärin